Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“ erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter zum „Berliner Tageblatt“: Jeden Montag „Zeitgeist“, jeden Mittwoch „Technische Rundschau“, jeden Donnerstag und Sonntag illustrierte Chronik „Der Welt-Spiegel“, jeden Freitag das illustrierte Witzblatt „ULK“, jeden Sonnabend „Haus Hof Garten“. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch d. Exped. d. Blattes möglich. In Berlin abonniert man b. d. Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sow. den nebenstehend aufgeführten Filialen.
Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Bezugs- und Anzeigen-Preis.
Durch die Post bezog. viertelj. 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin b. tägl. zweimalig. Zustellung monatl. 2 M., viertelj. 6 M. Direkt unter Kreuzb. monatl.: fürs Ausland 3 M., fürs Inland 3.20 M. Inserate à Zeile 80 Pf. („General-Anzeiger“ und „Wohnungs-Anzeiger“ 50 Pf.) Inserat- u. Abonn.-Ann. in der Haupt-Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49 u. d. Filial.: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 33; Bayreutherstr. 32; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Rathenowerstr. 3; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 31; Frankfurter Allee 61/62; Blücherstr. 69; Wienerstr. 1-6; Prenzlauer Allee 54; Schulzendorferstr. 27; Charlottenburg, Kantstr. 34; Friedenau-Steglitz, Rheinstr. 89; Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129; Pankow, Bornholmerstr. 1; Rixdorf, Berlinerstr. 41; Schöneberg, Hauptstr. 155; Weißensee, König-Chauss. 61b; Wilmersdorf, Rheinstr. 98/99.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 8
39. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Donnerstag
6. Januar 1910

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 2.

Herr Krug verzichtet.

Es hat den Anschein, als sollte im Wahlkreise Eisenach-Dermbach doch noch eine Verständigung der liberalen Parteien zustande kommen; ein Privattelegramm meldet uns aus Eisenach:

Zwischen den liberalen Parteien ist eine Verständigung eingeleitet. Krug verzichtet. Rechtsanwalt Appelius von hier kandidiert wahrscheinlich.

Wenn die Einigung noch gelänge, so wäre das um so erfreulicher, als die bündlerische Kandidatur noch in den gestrigen Morgenblättern von zwei Seiten verteidigt wurde: eben von dem Wahlkreisobmann Dr. Appelius in der „National-Zeitung“ und vom Zentralbureau der Partei in der „Nationalliberalen Korrespondenz“. Beide Verteidigungsversuche gingen um den Kern der Sache herum. Daran wurde nichts geändert durch die Tatsache, daß beide, als wirksamstes Mittel der Rechtfertigung, den Segen des Herrn Müller-Meiningen für die Kandidatur Krug ins Feld führen konnten. Daß Herr Müller-Meiningen bei seiner Vielgeschäftigkeit abermals von der freisinnigen Wählerschaft desavouiert worden ist, kann für das Urteil über die grundsätzliche Frage, die hier zur Entscheidung steht, weder für noch wider ins Gewicht fallen.

Die grundsätzliche Frage lautet klipp und klar: Will die nationalliberale Partei das Tischtuch zwischen sich und dem Bunde der Landwirte zerschneiden oder nicht? Als Bassermann in seiner in vielen Beziehungen ausgezeichneten Kölner Rede erklärte, ihm schienen die Zeiten endgültig vorüber zu sein, daß Liberale unter sich Gegenkandidaten aufstellten, da hat er an die Möglichkeit offenbar nicht gedacht, daß Nationalliberale schon in allernächster Zeit wieder ein Mitglied einer konservativen Organisation als Kandidaten aufstellen könnten. Daß für solch einen Kandidaten freisinnige Stimmen nicht zu haben sind, sollte erst gar keiner besonderen Versicherung mehr bedürfen. Sind dafür doch nicht einmal mehr die Stimmen der Nationalliberalen zu haben, denen — wie das entschiedene Vorgehen von Kaltennordheim beweist — das „liberal“ in ihrem Namen mehr als ein bloßes Aushängeschild bedeutet! Fordert doch das angesehenste und verbreitetste nationalliberale Parteiorgan Süddeutschlands, die „Münchener Neuesten Nachrichten“, im Interesse des Gesamtliberalismus „müßten die Nationalliberalen von ihrem Kandidaten verlangen, daß er aus dem Bunde der Landwirte austritt“. Selbst die „Kölnische Zeitung“ würde diesen Ausweg nicht ungern betreten sehen: „Sollten die Freisinnigen daran Anstoß nehmen, daß der nationalliberale Kandidat Mitglied des Bundes der Landwirte ist, so könnte Herr Krug, der ja schon in den meiningischen Landtag gegen einen Bewerber des Landbundes gewählt worden ist, ihnen vielleicht das Opfer bringen, aus dem Bunde auszutreten.“ Das rheinische Blatt läßt diesem entschiedenen Einerseits aber das abschwächende Andererseits auf dem Fuße folgen:

„Wir stehen jedoch den örtlichen und persönlichen Verhältnissen zu fern, um darüber urteilen zu können, ob ein solcher Vorschlag durchführbar ist, und würden es durchaus verständlich finden, wenn die liberalen Mitglieder des Landbundes der Meinung wären, sie müßten im Bunde bleiben, um zu bewirken, daß er zu seiner ursprünglichen Aufgabe, nur wirtschaftliche Interessen zu vertreten, zurückkehrt, und um zu verhindern, daß er den einseitigen politischen Zwecken der konservativen Partei dient.“

Das alles würde, soweit es sich auf den besonderen Eisenacher Fall bezieht, durch einen Verzicht des Herrn Krug ja zunächst gegenstandslos. Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Nationalliberalen und Bündlern wird dadurch aber nicht aus der Welt geschafft. Denn die „ursprüngliche Aufgabe“ des Bundes der Landwirte war es bekanntlich, „unter die Sozialdemokraten zu gehen, zu schreien, daß es bis an die Stufen des Thrones schalle“. Der Bund der Landwirte ist von Anfang an nichts anderes gewesen und hat nichts anderes sein wollen, als die demagogische Kampforganisation der konservativen Partei. Es war entweder Selbstbetrug oder Betrug der Wähler, wenn nationalliberale Politiker geglaubt oder behauptet haben, im Rahmen dieser Organisation liberale Politik vertreten zu können. Heute aber, wo die Konservativen vor aller Welt dargetan haben, daß sie zehnmal lieber mit dem Zentrum als mit dem Liberalismus regieren wollen, kann von Selbstbetrug wohl keine Rede mehr sein. Jahrzehntelang hat, zum Schaden des liberalen Gedankens, der in der Geschichte aller Parteien unerhörte Zustand bestehen können, daß zahlreiche Parlamentarier und ungezählte Mitglieder einer Partei mit liberaler Vergangenheit und liberalem Namen zugleich Mitglieder einer antiliberalen Kampforganisation sein durften. Ob die nationalliberale Partei diesen würdelosen Zustand auch heute noch aufrecht zu erhalten wünscht, ob sie die politische Moral mit doppeltem Boden auch heute noch parteiamtlich will vertreten lassen: das ist die Frage, die durch den Streit um die Eisenacher Kandidatur wieder brennend geworden ist.

Wir haben von Anfang an betont, daß die Frage mit dem Austritt der Heyl und Oriola aus der Fraktion — in der Partei sitzen sie ja wohl noch und erwarten ihre Zeit — grundsätzlich nicht entschieden sei. In welchem Sinne sie entschieden werden müsse, darüber hat Bassermanns Kölner Rede einen Zweifel eigentlich nicht gelassen. Aber die nationalliberale Partei hat nicht nur einen Führer, sie hat auch eine ausgedehnte Bureaukratie. Und diese Parteibureaukratie ist, wie jede Bureaukratie, überwiegend schwerfällig, beharrlich, konservativ. Sie ist aber oft einflußreicher als die Führer, weil durch ihre Hand die Fäden der alltäglichen Geschäfte laufen. Diese Bureaukratie hat vermutlich nie auch nur daran gedacht, daß eine bündlerische Kandidatur in Eisenach in krassem Widerspruch stehe zur inneren Entwickelung der letzten Monate und zu den Reden, worin der Parteichef Bassermann diese Entwickelung, im ganzen zutreffend, kommentiert hat. Vielleicht war ihr dieser Widerspruch nicht einmal so unangenehm. Denn der Eifer, womit das parteiamtliche Organ gestern noch den Widerspruch verteidigte und die ganze Partei auf die bündlerische Kandidatur festzunageln suchte, spricht doch dafür, daß im Zentralbureau der nationalliberalen Partei noch immer die alten Tendenzen wirksam sind. Dort hat von jeher der Zug nach rechts vorgeherrscht. Wie weit er sich bei der Aufstellung von Kandidaten positiv betätigt, ist natürlich schwer festzustellen, da der Kandidat formell vom Wahlkreis ernannt wird. Was natürlich nicht ausschließt, daß die Parteibureaukratie, je nachdem, eine lebhafte Tätigkeit hinter den Kulissen entfaltet.

Die negative Betätigung dieses Zuges nach rechts ist dagegen deutlich genug zu verfolgen. Nicht nur darin, daß von dieser Seite ersichtlich nichts geschah, um die Bündlerkandidatur zu verhindern. Sondern vor allem und ganz allgemein darin, daß das Menschenmögliche geschieht, um das Aufkommen jungliberaler Kandidaturen zu hintertreiben. Das Zentralbureau der nationalliberalen Partei wird wohl auch heute noch sein, was es jahrelang gewesen ist: der Herd der Abneigung gegen die freier und unabhängiger denkende Jugend der Partei. Dort hat man es den Jungliberalen schwerlich vergessen, daß sie schon zu einer Zeit vom Eintritt ins Reichstagspräsidium abrieten, wo parteiamtlich noch das Dogma vom beschränkten Wählerverstand verfochten wurde. Oder sollte es, bei einigem guten Willen, nicht möglich gewesen sein, das unerquickliche Eisenacher Intermezzo ganz zu vermeiden? Ist es der Zentralleitung der nationalliberalen Partei wirklich um ein taktisches Zusammengehen aller Liberalen zu tun, so hat doch gerade sie das größte Interesse daran, alles zu vermeiden, was so aussieht, als wolle man sich bei Gelegenheit auch den Bündlern wieder in empfehlende Erinnerung bringen. Die parteiamtliche Behauptung, man sei bei Aufstellung der bündlerischen Kandidatur „sachgemäß“ verfahren von Anfang bis zu Ende, wird sich wohl kaum noch aufrecht erhalten lassen, wenn der Kandidat selbst zu der Einsicht gekommen sein sollte, daß seine Kandidatur inopportun war.

Der 80. Geburtstag Kaiser Franz Josefs.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

⊙ **Wien,** 5. Januar.

Für den achtzigsten Geburtstag des Kaisers Franz Josef plant die Stadt Wien große Festlichkeiten. Die Grundsteinlegung für den geplanten Bau der Walhalla auf dem Kahlenberg soll die Feier einleiten. Zum Gedächtnis des Tages soll eine Denkmünze geprägt werden. Eine Huldigungsdeputation des Gemeinderats soll nach Ischl zum Kaiser entsendet werden. Es besteht der Plan, daß der ganze Gemeinderat nach Ischl fahren und dort korporativ dem Kaiser huldigen soll. In diesem Falle wird gleichzeitig mit dem Gemeinderate auch der Wiener Männergesangverein oder der Schubert-Bund die Fahrt nach Ischl antreten, um dem Kaiser Liedergrüße aus Wien zu überbringen. In Wien soll noch vor dem 18. August ein großes Volksfest im Prater stattfinden.

Die verdächtigen brasilianischen Kriegsschiffe.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

β **London,** 5. Januar.

Eins von den beiden viel besprochenen, in England erbauten brasilianischen Kriegsschiffen, das Schlachtenschiff „Minas Geraes“, wurde von den englischen Erbauern der brasilianischen Kommission feierlich in Yarrow übergeben. Eine Ehrenwache präsentierte das Gewehr, und 21 Salutschüsse wurden abgegeben. Der Präsident der brasilianischen Kommission, Admiral Maurity übernahm das Kriegsschiff persönlich. Das Schiff wird vor dem Ende des Monats nach Brasilien in See gehen. Damit kommen alle Gerüchte über den Verkauf der Schiffe an andere Nationen zum Schweigen.

Italienischer Botschafterwechsel.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Wien, 5. Januar.

An gut unterrichteter Stelle verlautet, daß der italienische Botschafter in Wien, Herzog von Avarno in Rom um seine Abberufung ersucht hat, und daß man ihm in der Consulta diesen Wunsch erfüllen will. Man bringt dies mit dem Scheiden Tittonis und der Abberufung des Grafen Lützow von Rom in Verbindung. Der italienische Botschafter in Konstantinopel, Marquis Imperiali wird nach London versetzt werden. Sein mutmaßlicher Nachfolger ist Baron Mayor des Planches, der gegenwärtige italienische Botschafter in Washington.

Nach hier eingelaufener amtlicher Meldung ist die Mitteilung der Turiner „Stampa“, daß Graf Guicciardini demnächst in Wien und Berlin Besuche machen werde, unrichtig. Vor der Klärung der Lage in der römischen Kammer könnten diese Besuche nicht erfolgen. Auch erwarte man vorher in Rom im Februar den Besuch des deutschen Reichskanzlers.

Bischof Dr. Fritzen gegen Staatssekretär Zorn v. Bulach.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

≋ **Straßburg i. Els.,** 5. Januar.

Die gesamte klerikale Presse des Landes hat auf das Schreiben des Staatssekretärs an die Bischöfe hin mobil gemacht. Seitdem Herr Zorn v. Bulach gestern zum ersten Male in seiner Amtstätigkeit klerikalen Machtgelüsten offen entgegengetreten ist, findet kein Zentrumsredakteur auch nur ein gutes Haar an ihm. Nach dem Bischof von Metz kommt nun auch der Bischof von Straßburg mit seinem Antwortschreiben an den Staatssekretär heraus. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Straßburg, 5. Januar.

Euer Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 1. Januar betreffs Mitteilungen an die meiner Diözese angehörigen katholischen Lehrer ganz ergebenst folgendes zu erwidern: Es war zu meiner Kenntnis gelangt, daß eine eifrige Agitation eingesetzt hatte, um die Lehrer des Landes zu bewegen, sich dem Allgemeinen deutschen Lehrerverband anzuschließen. Ich hielt es für meine Pflicht, die katholischen Lehrer vor diesem Schritt zu warnen, da zahlreiche Kundgebungen des Allgemeinen deutschen Lehrervereins auf dem religiösen Gebiet Tendenzen zutage treten ließen, die den Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Diese Warnung erfolgte dadurch, daß ich den katholischen Lehrern einen Artikel des von Prälat Nigitiet redigierten „Schulfreundes“ einfach zur Kenntnisnahme zugehen ließ. Ich habe mich nur an die katholischen Lehrer gewendet, was zur Genüge erklärt, daß ich ihre Eigenschaft als Katholiken, nicht aber ihre Eigenschaft als Lehrer ins Auge gefaßt habe. Die Amtstätigkeit der Lehrer wurde weder im Artikel des „Schulfreundes“ noch in einem Begleitschreiben berührt. Den einzigen Gegenstand des Artikels bildet der Anschluß an einen rein privaten Verein, dessen Tendenzen vom religiösen Standpunkt aus verurteilt werden müssen. Wie ich hier meine Befugnisse überschritten haben sollte, vermag ich nicht einzusehen. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist in erster Linie eine Gewissensfrage für einen Teil meiner Diözesanen. Dem Bischof als dem ordentlichen Träger der kirchlichen Hirten- und Lehrgewalt obliegt die Pflicht und steht das Recht zu, seine Diözesanen auf die Verpflichtung des christlichen Sittengesetzes hinzuweisen, die sich aus den Verhältnissen des Lebens für sie ergeben können. Durch den Umstand, daß diese Diözesanangehörigen als Beamte oder Lehrer einer staatlichen Behörde unterstellt sind, kann das bezügliche Verhältnis nicht geschwächt werden, in dem sie in bezug auf Glaubens- und Gewissensfragen zur kirchlichen Hirten- und Lehrgewalt stehen.

Dem Auszug aus dem Schreiben vom 14. Oktober 1907: „Es ist für die Schulverwaltungen selbstverständliche Pflicht, daß sie das Recht des einzelnen Lehrers achten, sich außerhalb des Amtes frei, jedoch innerhalb der Schranken der Gesetze, insbesondere des Beamtengesetzes zu bewegen“, stimme ich voll und ganz bei. Wenn aber dann gesagt wird, daß Mitteilungen in bezug auf das Verhalten der Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit oder in ihren Hauptgruppen nur auf dem Dienstwege zulässig sind, und daß die Beamten und Lehrer hinsichtlich ihres Verhaltens lediglich von ihren Vorgesetzten Weisungen erhalten sollen, so gestatte ich mir, diese Auffassung dahin richtig zu stellen, daß der Dienstweg einzuhalten ist, sofern es sich um Mitteilungen handelt, die in der staatlichen Kompetenzsphäre liegen und sich auf die durch die staatlichen Gesetze geregelte Amtstätigkeit der Beamten und Lehrer beziehen. Außer den staatlichen Gesetzen haben aber die katholischen Beamten und Lehrer Glaubenspflichten zu erfüllen, in bezug auf welche sie nebstdem ihren kirchlichen Vorgesetzten unterstehen. Wie ich eine diese Gewissenspflicht betreffende Mitteilung auf dem Dienstwege und durch staatliche Vorgesetzte an die Lehrer gelangen lassen könnte, ist mir nicht ersichtlich, um so weniger, als der kaiserliche Oberschulrat selbst erklärte, daß der Anschluß an den Allgemeinen deutschen Lehrerverein, um den es sich hier handelt, durch die staatliche Gesetzgebung dem freien Ermessen der Lehrer anheimgestellt bleibt. Dementsprechend sehe ich mich veranlaßt, den gegen mich erhobenen Vorwurf eines Eingriffes in den Bereich der staatlichen Befugnisse zurückzuweisen.

Im Schlußsatz des dortseitigen Schreibens vom 1. d. M. wird die Veröffentlichung desselben in Aussicht gestellt. Nachdem diese Veröffentlichung bereits, und zwar an demselben Tage, an dem es in meine Hände gelangte, erfolgt ist, trage ich meinerseits keine Bedenken, nunmehr auch meine gegenwärtige Antwort der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Der Bischof von Straßburg.
Dr. Fritzen.